

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
069/2018

Aktenzeichen
50.1.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	21.06.2018 28.06.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Gemeinderat 17.05.2018, 041/2018

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:
Kläranlage Mühlbachtal
Umbau- und Erhaltungsmaßnahme an den Belebungsbecken und der Gebläsestation
1. Auftragsvergabe
a) Gewerk „Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA 1,“
b) Gewerk „Belüftung und Gebläse, sonstige klärtechnische Ausrüstung“
2. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

- a) Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Arbeiten für die Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA 1 auf der Kläranlage Mühlbachtal an die Fa. Rapp Hoch&Tiefbau GmbH zum Angebotspreis von 772.154,41 € zu vergeben.
b) Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Arbeiten für die Belüftung und Gebläse, sonstige klärtechnische Ausrüstung auf der Kläranlage Mühlbachtal an die Fa. Kuhn GmbH zum Angebotspreis von 630.768,13 € zu vergeben.
2. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 400.000 € für die Umbau- und Erhaltungsmaßnahme (HHSt. 7906-900007.001) zu.

Sachverhalt:

- 1. Auftragsvergabe**
a) Die Arbeiten für die Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA 1 (Funktionsabschnitt 1)

waren öffentlich ausgeschrieben.

7 Firmen haben sich die Unterlagen heruntergeladen, von denen 1 Firma ein Angebot abgab. Die Submission am 17.05.18 ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Rapp Hoch&Tiefbau GmbH, Mosbach 772.154,41 €

Im Rahmen der Kostenberechnung Stand: Dezember 2017 wurden Kosten in Höhe von 367.710,00 € brutto ermittelt. Der Kostenanschlag lag nach dem bepreisten LV vom 24.07.2018 bei brutto 394.336,42 €. Die Submission ergab einen Angebotspreis in Höhe von 772.154,41 €, das Angebot liegt damit um 404.444,41 € bzw. ca. 110 % über der Kostenberechnung.

Die hervorragende Baukonjunktur in Deutschland hat der Baubranche in den vergangenen drei Jahren nahezu eine Vollbeschäftigung verschafft, die sich sowohl in dem deutlich gestiegenen Preisniveau niederschlägt als auch in der Tatsache, dass nicht mehr auf jede Ausschreibung ein Angebot abgegeben wird. Namhafte und durch vergleichbare Maßnahmen bekannten Firmen, welche die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben in der Vergangenheit bei Bauvorhaben dieser Größenordnung Angebote abgegeben. Diese Firmen verzichten aufgrund der guten Auftragslage auf eine Angebotsabgabe. Die gleichen Erfahrungen hat Weber-Ingenieure GmbH mit parallel stattfindenden Ausschreibungsverfahren für vergleichbare Bauvorhaben in den Landkreisen Neckar-Odenwald und Heilbronn gemacht.

b) Die Arbeiten für die Belüftung und Gebläse, sonstige klärtechnische Ausrüstung waren öffentlich ausgeschrieben.

6 Firmen haben sich die Unterlagen heruntergeladen, von denen 3 Firmen Angebote abgaben. Die Submission am 17.05.18 ergab folgendes Ergebnis:

1. Fa. Kuhn GmbH, Höpfingen 630.768,13 €
2. Bieter 735.760,59 €
3. Bieter 797.441,51 €

Im Rahmen der Kostenberechnung Stand: Dezember 2017 wurden Kosten in Höhe von 726.495,00 € brutto ermittelt. Der Mittelpreis aller eingegangenen, wertbaren Angebote beträgt 721.323,41 € brutto.

Die Ausschreibung der EMSR-Technik FA1/FA2 in Höhe von ca. 216.877,00 € steht noch aus. Aufgrund der erheblichen Kostensteigerung im Gewerk Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA 1 wurden Überlegungen zu zwei Varianten diskutiert:

Variante A:

Aufhebung der Ausschreibung über die Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA 1 sowie gezwungenermaßen das submittierte Gewerk „Belüftung und Gebläse, sonstige klärtechn. Ausrüstung“. Ein erneutes Ausschreibungsverfahren hätte eine Zeitverzögerung von ca. 3 bis 4 Monaten zur Folge, was wiederum auch eine Verschiebung der Ausführung in die Wintermonate bedeuten würde. Diese Vorgehensweise ist aufgrund der witterungsabhängigen Bautätigkeiten nicht zweckmäßig und nicht zu empfehlen. Weiterhin lassen die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen nicht erwarten, dass eine wesentliche Reduktion der Angebotssumme erzielt wird. Dies gilt vor allem auch hinsichtlich der aktuellen Situation der Bauwirtschaft. Im Gegensatz ist infolge der hohen Auslastung der Baubranche mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen (Baupreisindex Ba.-Wü. Veränderung 1. Quartal 2018 gegenüber 4. Quartal 2017 -> Verbau +3,1%, Straßenbau +2,5%).

Anzuraten wäre bei dieser Vorgehensweise eher die Erstellung der Ausführungsplanung für den noch ausstehenden Funktionsabschnitt 2 im August bis November 2018, die Ausschreibung beider Funktionsabschnitte 1 und 2 einschl. aller Gewerke im Dezember 2018 bis Januar 2019 und die Vergabe im März 2019. Die Ausführung würde somit für beide Funktionsabschnitte 1 und 2 im Frühjahr 2019 beginnen.

Variante B:

Die Variante B bestünde darin, den Gesamtumfang und Zeitplan der beiden am 17.05.18 submittierten Gewerke „Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA1“ und „Belüftung und Gebläse, sonstige klärtechn. Ausrüstung“ nicht grundlegend zu verändern, also die beiden Gewerke trotz Mehrkosten zu vergeben und das verfolgte Ziel weitestgehend in 2018 umfassend umzusetzen. Bei Vergabe der beiden Gewerke entstehen Mehrkosten in Höhe von 308.717,54 € brutto. Die Mehrkosten setzen sich aus Minderkosten in Höhe von 95.726,87 € brutto bei dem Gewerk „Belüftung und Gebläse, sonstige klärtechn. Ausrüstung“ und aus Mehrkosten in Höhe von 404.444,41 € brutto bei dem Gewerk „Roh-, Tief-, Straßen- und Ausbauarbeiten, FA1“ zusammen.

Des Weiteren hätte zur Folge, dass auch noch das benötigte Gewerk „EMSR-Technik“ wie vorgenannt ausgegeben und zur Ausführung vor der Sommerpause vergeben werden muss.

Zusammenfassung:

Aufgrund des aktuellen Ausfalls eines Gebläses und des hohen Aufwandes für das Betriebspersonal für das Betreiben der Kläranlage Mühlbachtal unter den vorgenannten Rahmenbedingungen (Sonderbetrieb) ist die Vorgehensweise nach Variante B zur Ausführung des Funktionsabschnittes 1 aus betrieblichen Aspekten und der Betriebssicherheit zu empfehlen.

Des Weiteren sind für den 2. Funktionsabschnitt bis Ende 2018/Anfang 2019 das Gewerk „Roh-, Tief-, Ausbau- und Betonsanierung FA2“ und das Gewerk „Allgemeine maschinentechnische Ausrüstung FA2“ auszuschreiben und zu vergeben. Hierfür sind Baukosten ohne Nebenkosten in Höhe von ca. 590.000 € brutto in der Kostenberechnung berücksichtigt. Hier besteht infolge der weiteren konjunkturellen Entwicklung sicherlich eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Kosten.

In Abhängigkeit der Submissionsergebnisse für den 2. Funktionsabschnitt, d.h. bei deutlich höheren Kosten gegenüber der Kostenberechnung, wäre nach Priorität zu entscheiden und ggf. die Ausschreibungen aufzuheben und die Ausführung des Funktionsabschnittes 2 auf einem späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Aus betrieblicher Sicherheit wäre eine Verschiebung der Ausführung der Leistungen des 2. Funktionsabschnittes nicht sinnvoll und nicht zu empfehlen.

2. Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln

Für die Umbau- und Erhaltungsmaßnahme an den Belebungsbecken und der Gebläsestation auf der Kläranlage Mühlbachtal sind im Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter der Haushaltsstelle 7906-900007.001 Mittel in Höhe von 1.100.000 € eingeplant. Auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses belaufen sich die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die im Jahre 2018 anfallenden Arbeiten für den Funktionsabschnitt 1 (FA 1) auf ca. 1.500.000 €. Es werden daher zusätzliche Mittel in Höhe von ca. 400.000 € benötigt.

Die Kostensteigerungen begründen sich im Wesentlichen auf die aktuelle angespannte Situation auf dem Baumarkt.

Die Gesamtkosten (Baukosten und Baunebenkosten) für die im Jahre 2019 anfallenden Arbeiten für den Funktionsabschnitt 1 (FA 1) belaufen sich auf ca. 300.000 € und für den Funktionsabschnitt 2 (FA 2) auf ca. 900.000 €.

Die erforderlichen Mittel i. H. v. 1,2 Mio. € für die Realisierung des Funktionsabschnitts 2 sowie die Restkosten für den Funktionsabschnitt 1 sind im Wirtschaftsplan 2019 einzuplanen. Ein Teil des Planungshonorars für den FA 2 wurde bereits in den Jahren 2016 und 2017 vergütet.